

(19)

österreichisches  
patentamt

(10)

AT 413 425 B 2006-02-15

(12)

# Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 331/2003 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: F03B 13/10  
(22) Anmelddatag: 2003-03-06  
(42) Beginn der Patentdauer: 2005-07-15  
(45) Ausgabetag: 2006-02-15

(56) Entgegenhaltungen: US 4755690A US 6281597B1	(73) Patentinhaber: VA TECH HYDRO GMBH & CO A-1141 WIEN (AT).
	(72) Erfinder: PRIEGL PETER ING. BISAMBERG, NIEDERÖSTERREICH (AT). RAMMLER ANDREAS DIPLO.ING. WEISSKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT). KIENBERGER, VOLKER DIPLO.ING. DR. LINZ, OBERÖSTERREICH (AT).

## (54) EINRICHTUNG ZUR ERZEUGUNG ELEKTRISCHER ENERGIE

- (57) Bei Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie in einem bereits bestehenden Wasserweg 1 mittels eingesetzter Modulen 4 aus einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten 5 ist es erforderlich, dass der Modul 4 aus dem Wasserweg 1 herausgehoben werden kann, um bei Bedarf den Wasserweg 1 völlig freizugeben (z.B. im Falle eines drohenden Hochwassers). Dazu sind in den ortsfesten Strukturen 2 des Wasserweges 1 Führungen 12 vorgesehen in denen der Modul 4 beim Heben geführt wird, womit die Position des Moduls 4 in allen Hebepositionen festgelegt ist und insbesondere beim Absenken die vorgesehene Betriebspunktion B sicher erreicht wird. Um solche Module 4 auch bei Anlagen bei denen die Oberkante der ortsfesten Strukturen 2 nur geringfügig oberhalb des maximalen Wasserspiegels liegt einsetzen zu können, wird erfindungsgemäß eine Hilfsführung 6 in der der Modul 4 außerhalb der ortsfesten Strukturen 2 geführt wird vorgeschlagen.

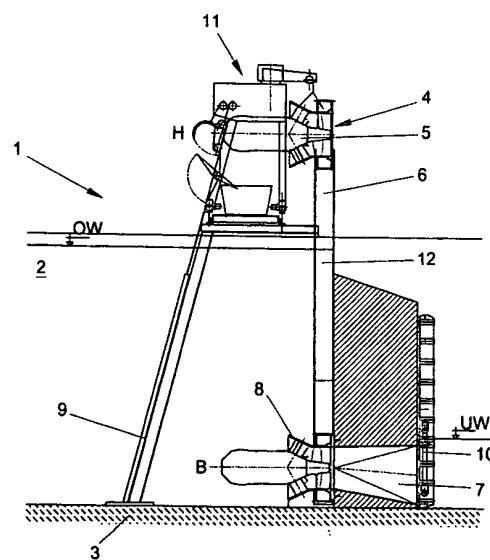


Fig. 1a

Die Anmeldung betrifft eine Einrichtung zur Erzeugung elektrischer Energie aus einem strömenden Medium, z.B. Wasser, bestehend aus einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten, die zumindest abschnittsweise übereinander und/oder nebeneinander angeordnet und miteinander zu einem oder mehreren Modulen verbunden sind, sowie zumindest zwei ortsfesten Strukturen, die im Wesentlichen nebeneinander angeordnet sind und zwischen denen ein oder mehrere Module heb- und senkbar angeordnet sind, sodass stromaufwärts des Moduls ein Oberwasserspiegel und stromabwärts des Moduls ein Unterwasserspiegel entsteht, sowie ein Verfahren zum Umbau eines Wasserweges in eine Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie aus einem strömenden Medium.

Bei Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie in einem Wasserweg mittels eingesetzter Modulen aus einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten, die zumindest abschnittsweise übereinander und/oder nebeneinander angeordnet und miteinander zu einem oder mehreren Modulen verbunden sind, wie z.B. aus der US 6,281,597 B1 oder der US 4,755,690 A bekannt,

ist es erforderlich, dass ein Modul aus dem Wasserweg herausgehoben werden kann, um bei Bedarf den Wasserweg völlig freizugeben (z.B. im Falle eines drohenden Hochwassers). Um den Modul sicher heben zu können sind in den ortsfesten Strukturen des Wasserweges Führungen vorgesehen in denen der Modul beim Heben geführt wird, womit die Position des Moduls in allen Hebepositionen festgelegt ist und insbesondere beim Absenken die vorgesehene

Betriebsposition sicher erreicht wird. Ein Heben des Moduls über die Oberkante der ortsfesten Strukturen hinaus ist bei diesen Anlagen nicht notwendig oder vorgesehen, auch nicht zu Wartungsarbeiten oder im Falle eines Hochwassers, womit immer eine sichere Führung des Moduls gewährleistet ist.

Bei Anlagen bei denen die Oberkante der ortsfesten Strukturen nur geringfügig oberhalb des maximalen Wasserspiegels liegen und damit die Länge der vorgesehenen Führungen in den ortsfesten Strukturen zu kurz sind, um eine ausreichende Führung des Moduls beim Herausheben des Moduls aus dem Wasserweg sicherzustellen, konnte deshalb bisher ein solcher Modul zur Erzeugung elektrischer Energie nicht eingesetzt werden.

Die vorliegende Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt einen Modul auch bei Wasserwegen mit ortsfesten Strukturen deren Oberkanten nur geringfügig über dem maximalen Wasserspiegel liegen einfach einsetzbar zu machen.

Diese Aufgabe wird für die Einrichtung zur Erzeugung elektrischer Energie dadurch gelöst, dass an den ortsfesten Strukturen zumindest je eine Hilfsvorrichtung vorgesehen ist, die sich über die Oberkante der ortsfesten Strukturen hinaus erstrecken und in denen der Modul, oder die Module, zumindest teilweise während des Hebevorganges geführt angeordnet ist, sodass der Modul, oder die Module, mit einer Hebemechanik zumindest teilweise in der Hilfsvorrichtung geführt über die Oberkante der ortsfesten Strukturen hinaus hebbar ist, um den Modul auch bei maximalem Oberwasserspiegel geführt aus dem strömenden Medium herausheben zu können.

Mit dieser sehr einfachen Vorrichtung ist es nun möglich, auch Wasserwege mit niedrigen ortsfesten Strukturen einzusetzen und eine sichere Führung über den gesamten Hebebereich sicherzustellen. Damit erweitert sich der Einsatzbereich eines Moduls zur Erzeugung elektrischer Energie erheblich.

Vorteilhafte Weise schließt in der Betriebsposition eines Moduls stromabwärts an zumindest eine Turbinen-Generatoreinheit dieses Moduls ein Saugrohr, vorzugsweise ein verschließbares, an, wodurch der Wirkungsgrad der Turbinen-Generatoreinheit und damit die elektrische „Ausbeute“ verbessert wird. Durch den Saugrohrverschluss können einzelne Turbinen-Generatoreinheiten zu- und abgeschaltet werden und dadurch kann der Durchfluss durch den Modul und damit auch der Oberwasserspiegel reguliert werden.

Ist der Modul gemeinsam mit dem Saugrohr heb- und senkbar, kann der Wasserweg zur Gänze

freigegeben werden.

Die Einrichtung vereinfacht sich, wenn der Modul und/oder ein Saugrohr in der Betriebsposition an einer ortsfesten Bodenstruktur aufliegt, da dann keine zusätzlichen Konstruktionen, die den 5 Modul in der Betriebsposition halten, erforderlich sind.

Die Leckageverluste und damit die Energieverluste können im Wesentlichen unterbunden werden, wenn an den ortsfesten Strukturen und/oder an der Bodenstruktur und/oder am Modul 10 und/oder am Saugrohr eine Dichtungseinrichtung vorgesehen ist, da damit das gesamte Medium durch die Turbinen-Generatoreinheit fließen muss und zur Erzeugung elektrischer Energie verwendet werden kann.

Die Wartung eines Moduls vereinfacht sich ganz erheblich, wenn zumindest eine Turbinen-Generatoreinheit eines Moduls vom Modul trennbar angeordnet ist. Damit können einzelne 15 Turbinen-Generatoreinheiten ausgetauscht werden, ohne den Modul vom Wasserweg zu entfernen.

Bestehende Wasserwege lassen sich sehr vorteilhaft in eine Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie umbauen, indem eine bestehende Anlage mit zumindest zwei ortsfesten Strukturen 20 ausgewählt wird, an zwei nebeneinander angeordneten ortsfesten Strukturen dieser Anlage zumindest je eine Hilfseinrichtung angeordnet wird, die sich über die Oberkanten der ortsfesten Strukturen erstrecken, ein oder mehrere, vorzugsweise vorgefertigte, Module mit einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten, die zumindest abschnittsweise übereinander und/oder nebeneinander angeordnet und miteinander zu einem oder mehreren Modulen verbunden sind in 25 die Hilfseinrichtungen eingesetzt werden, sodass der Modul, oder die Module, in den Hilfseinrichtungen zumindest teilweise heb- und senkbar geführt wird, und gegebenenfalls eine Hebeinrichtung zum Heben bzw. Senken des Moduls, oder der Module, am Wasserweg angeordnet wird. Mit diesem Verfahren können bestehende Wasserwege sehr einfach und schnell in Einrichtungen zur Erzeugung elektrischer Energie umgebaut werden.

30 Die gegenständliche Erfindung wird anhand der beispielhaften, nicht einschränkenden, verschiedenen Ausgestaltungen der Erfindung zeigenden Figuren 1 und 2 beschriebenen, wobei

Fig. 1 und 2 jeweils eine Drauf- und Seitensicht einer erfindungsgemäßen Anlage zeigen.

35 In Fig. 1 ist ein Wasserweg 1 angedeutet, der links und rechts durch je eine vorzugsweise bereits bestehende ortsfeste Struktur 2 begrenzt wird, wie in Fig. 1b deutlich ersichtlich ist. Weiters ist der Wasserweg unten durch eine ebenfalls bestehende ortsfeste Bodenstruktur 3 begrenzt, siehe Fig. 1a. Die beiden ortsfesten Strukturen 2 und die Bodenstruktur 3 bilden somit 40 einen Kanal oder ein Gerinne, wie es z.B. bei einer aufgelassene Schiffschleuse oder einem künstlichen Kanal vorzufinden ist.

Ein solcher vorzugsweise bereits bestehender Wasserweg 1 wird nun dazu verwendet um 45 elektrische Energie zu erzeugen, indem ein Modul 4, bestehend aus einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten 5, die nebeneinander angeordnet und miteinander zu einem Modul 4 verbunden sind, in den Wasserweg eingesetzt wird, wodurch zwangsweise stromaufwärts des Moduls ein Oberwasserspiegel OW und stromabwärts ein Unterwasserspiegel UW entsteht, die 50 zur Energieerzeugung notwendig sind. Eine Turbinen-Generatoreinheit 5 besteht aus einem Generator, z.B. ein permanentmagneterregter Rohrgenerator, und einer Turbine, z.B. eine Kaplanturbine, die mit dem Generator verbunden ist. Grundsätzlich ist dabei auch jede andere 55 denkbare Turbinen-Generatoreinheit 5, z.B. in Straflo Ausführung, möglich. An die Turbine einer Turbinen-Generatoreinheit 5 schließt stromabwärts ein Saugrohr 7 an, um den Wirkungsgrad der Turbine zu verbessern. Zusätzlich ist hier ein stromaufwärts der Turbine ein Einlaufrohr 8 vorgesehen, in dem in bekannter Weise Stütz- und Leitschaufeln angeordnet sein können. Eine Turbinen-Generatoreinheit 5 weist weiters eine Verschlusseinrichtung 10 auf, hier ein stromab-

wärts angeordneter Saugrohrverschluss in Form eines Schützes, um den Durchfluss durch eine Turbinen-Generatoreinheit 5 unterbinden zu können. Die Turbinen-Generatoreinheiten 5 werden vom Medium vom Oberwasser OW zum Unterwasser UW durchströmt, wodurch in bekannter Weise die Turbinen und in weitere Folge auch die Generatoren in Rotation versetzt werden 5 und elektrischer Strom erzeugt wird.

In gewissen Situationen, z.B. bei einem Hochwasser oder zur Wartung, ist es jedoch notwendig, den Modul 4 aus dem Wasserweg herauszuheben, um entweder den Wasserweg 1 frei zu machen oder den Modul 4 zugänglich zu machen. Dazu ist eine Hebeeinrichtung 11 vorgesehen, 10 die am Wasserweg 1, vorzugsweise auf den ortsfesten Strukturen 2, angeordnet ist und zum Heben mit dem Modul 4 verbunden werden kann.

Außerdem kann noch stromaufwärts des Moduls 4 wie hinlänglich bekannt ein Rechen 9 angeordnet sein, um zu verhindern, dass Schwemmgut durch die Turbinen-Generatoreinheiten 5 15 geschwemmt wird, was zu Beschädigungen der Turbinen-Generatoreinheiten 5 führen könnte. Weiters ist im Beispiel nach Fig. 1 auch eine ebenfalls bekannte Rechenreinigungseinrichtung angedeutet.

Um den Modul 4 sicher und kontrolliert heben zu können sind in den ortsfesten Strukturen 20 Führungen 12 vorgesehen, in denen der Modul 4 über geeignete Führungsmittel, wie z.B. Führungsrollen oder ähnliches, geführt wird, wodurch die Lage in Strömungsrichtung festgelegt ist. Bei Wasserwegen 1 mit niedrigen Seitenwänden, also bei Anlagen bei denen sich die Oberkante 25 der ortsfesten Struktur 2 nur geringfügig über dem maximalen Oberwasserspiegel OW befindet, wäre diese notwendige Führung nicht gewährleistet, da in diesen Fällen der Modul 4 über die Oberkante der ortsfesten Strukturen 2 hinausgehoben werden müsste, um den Wasserweg 1 gänzlich frei zu machen oder den Modul 4 zugänglich zu machen. Unter „geringfügig“ ist in diesem Zusammenhang im Wesentlichen der Umstand zu verstehen, dass die Differenz zwischen maximalen Oberwasserspiegel OW und der Oberkante der ortsfesten Struktur 2 nicht ausreicht, 30 um den Modul 4 sicher in den Führungen 12 geführt aus dem Wasserweg heben zu können.

Dazu ist nun eine als Hilfsvorrichtung eine Hilfsführung 6 vorgesehen, die sich über die Oberkante 35 der ortsfesten Struktur 2 erstreckt und im Wesentlichen eine Verlängerung der Führung 12 der ortsfesten Struktur 2 bildet. Damit kann nun der Modul 4 unter Beibehaltung der notwendigen Führung auch über die Oberkante der ortsfesten Struktur 2 in eine Hebeposition H gehoben werden.

Beim Beispiel nach Fig. 1 sind die Saugrohre 7 nicht Teil des Moduls 4, sondern sind separat im Wasserweg 1 angeordnet. In der Betriebsposition B des Moduls 4 fügen sich die Turbinen-Generatoreinheiten 5 und das jeweils zugehörige Saugrohr 7 zu einem durchgehenden Strömungskanal zusammen. Da das Saugrohr 7 im Wasserweg 1 verbleibt, muss natürlich weniger Gewicht gehoben werden, wodurch die Hebeeinrichtung 11 natürlich auch geringer dimensioniert werden kann.

Fig. 2 zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem der Modul 4 mit den Saugrohren 7 eine Einheit bildet und als Ganzes gehoben wird. Da der Modul 4 dadurch natürlich wesentlich länger wird, 45 sind hier an jeder Seite der ortsfesten Struktur 2 zwei Führungen 12 vorgesehen, wodurch ein Verkippen des Moduls 4 beim Heben unterdrückt wird. Weiters ist wieder eine Hilfsführung 6 vorgesehen, die es wieder ermöglicht, den Modul 4 geführt über die Oberkante der ortsfesten Struktur 2 hinaus zu heben. Ansonsten gilt natürlich das bereits bei Fig. 1 gesagte analog auch 50 für das Beispiel nach Fig. 2.

Die Hebeeinrichtung 11 kann dabei eine bereits vorhandene Hebeeinrichtung 11 sein, die gegebenenfalls an die neue Aufgabe angepasst werden kann, oder es kann auch eine neu montierte Hebeeinrichtung 11 sein.

Um Leckageverluste und damit Energieverluste zu vermeiden kann der Modul 4 gegenüber den umgebenden ortsfesten Strukturen 2 und der Bodenstruktur 3 mit entsprechenden hinlänglich bekannten Dichtungseinrichtungen abgedichtet werden. Damit wird sichergestellt, dass das gesamte verfügbare Medium durch die Turbinen-Generatoreinheit 5 strömt und zur Erzeugung elektrischer Energie verwendet wird.

Der Modul 4 ist vorzugsweise derart ausgeführt, dass jede Turbinen-Generatoreinheit 5 einzeln ausgetauscht werden kann. Ein solcher Austausch kann dabei auch vor Ort durchgeführt werden, wodurch nach Einsetzen des Moduls 4 in den Wasserweg 1 praktisch alle erforderlichen Wartungsarbeiten vor Ort durchgeführt werden können.

Es könnte stromaufwärts des Moduls 4 natürlich auch eine Verschlusseinrichtung vorgesehen werden, mit der der Wasserweg bei Bedarf gegenüber dem strömenden Medium komplett abgeschlossen werden kann. Eine aufgelassene Schleuse hat z.B. bereits eine solche Einrichtung mit den Schleusentoren, die entsprechend verwendet werden könnte.

Mit dieser „Verlängerung“ der Führung des Moduls 4 sind somit auch bestehende Wasserwege zugänglich, bei denen bisher solche Module 4 nicht eingesetzt werden konnten, da der Modul 4 nicht genügend weit aus dem Wasserweg 1 gehoben werden konnten. Dies kann nun genutzt werden, um solche Wasserwege in Einrichtungen zur Erzeugung elektrischer Energie umzubauen.

Dazu werden, falls nicht bereits vorhanden, Führungen 12 in den bereits bestehenden ortsfesten Strukturen 2 befestigt, bzw. werden die ortsfesten Strukturen 2 entsprechend umgebaut. Weiters werden die Hilfsführungen 6 montiert, die ein sicheres Heben über den gesamten Hebereich sicherstellen. Danach kann der vorzugsweise vorgefertigte Modul 4 in die Führungen 6, 12 eingesetzt werden und in die Betriebsposition B abgesenkt werden, wozu eine Hebeeinrichtung 11, die bereits vorhanden sein kann oder nachträglich montiert wird, verwendet werden kann. Gegebenenfalls kann der Modul 4 noch gegenüber den umgebenden ortsfesten Strukturen 2 und der Bodenstruktur 3 mit entsprechenden hinlänglich bekannten Dichtungseinrichtungen abgedichtet werden.

## Patentansprüche:

1. Einrichtung zur Erzeugung elektrischer Energie aus einem strömenden Medium, z.B. Wasser, bestehend aus einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten (5), die zumindest abschnittsweise übereinander und/oder nebeneinander angeordnet und miteinander zu einem oder mehreren Modulen (4) verbunden sind, sowie zumindest zwei einen Teil eines Wasserwegs (1) bildenden ortsfesten Strukturen (2), die im Wesentlichen nebeneinander angeordnet sind und zwischen denen ein oder mehrere Module (4) heb- und senkbar angeordnet sind, sodass stromaufwärts des Moduls (4) ein Oberwasserspiegel (OW) und stromabwärts des Moduls ein Unterwasserspiegel (UW) entsteht, dadurch gekennzeichnet, dass an den ortsfesten Strukturen (2) zumindest je eine Hilfsvorrichtung (6) vorgesehen ist, die sich über die Oberkante der ortsfesten Strukturen (2) hinaus erstrecken und in denen der Modul (4), oder die Module (4), zumindest teilweise während des Hebevorganges geführt angeordnet ist, sodass der Modul (4), oder die Module (4), mit einer Hebeeinrichtung (11) zumindest teilweise in der Hilfsvorrichtung (6) geführt über die Oberkante der ortsfesten Strukturen (2) hinaus hebbar ist, um den Modul (4) auch bei maximalem Oberwasserspiegel (OW) geführt aus dem strömenden Medium herausheben zu können.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Modul (4) von einer abgesenkten Betriebsposition (B) in der Strömung in eine Hebeposition (H) hebbar ist, in der sich der Modul (4) zur Gänze außerhalb der Strömung befindet.

3. Einrichtung nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass in der Betriebsposition (B) eines Moduls (4) an zumindest eine Turbinen-Generatoreinheit (5) dieses Moduls (4) stromabwärts ein Saugrohr (7) anschließt.
5. 4. Einrichtung nach Anspruch 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Modul (4) gemeinsam mit dem Saugrohr (7) heb- und senkbar angeordnet ist.
10. 5. Einrichtung nach Anspruch 3 oder 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Saugrohr (7) verschließbar ist.
15. 6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass in den ortsfesten Strukturen (2) Führungseinrichtungen (12) vorgesehen sind, in denen der Modul (4), oder die Module (4), zumindest im Bereich der ortsfesten Strukturen (2) geführt heb- und senkbar angeordnet sind.
20. 7. Einrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Modul (4) und/oder ein Saugrohr (7) in der Betriebsposition (B) an einer ortsfesten Bodenstruktur (3) aufliegt.
25. 8. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass an den ortsfesten Strukturen (2) und/oder an der Bodenstruktur (3) und/oder am Modul (4) und/oder am Saugrohr (7) eine Dichtungseinrichtung vorgesehen ist, mittels der die Ausbildung einer Strömung zwischen Modul (4) und/oder Saugrohr (7) und/oder den ortsfesten Strukturen (2) und/oder der Bodenstruktur (3) im Wesentlichen unterbunden wird.
30. 9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine Turbinen-Generatoreinheit (5) eines Moduls (4) vom Modul (4) trennbar angeordnet ist.
35. 10. Verfahren zum Umbau eines Wasserweges (1) in eine Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie aus einem strömenden Medium, z.B. Wasser, *dadurch gekennzeichnet*, dass a) eine bestehende Anlage mit zumindest zwei einen Teil des Wasserwegs (1) bildenden ortsfesten Strukturen (2) ausgewählt wird,
40. b) an zwei nebeneinander angeordneten ortsfesten Strukturen (2) zumindest je eine Hilfseinrichtung (6) angeordnet wird, die sich über die Oberkanten der ortsfesten Strukturen (2) erstrecken,
45. c) ein oder mehrere, vorzugsweise vorgefertigte, Module (4) mit einer Anzahl von Turbinen-Generatoreinheiten (5), die zumindest abschnittsweise übereinander und/oder nebeneinander angeordnet und miteinander zu einem oder mehreren Modulen (4) verbunden sind in die Hilfseinrichtungen (6) eingesetzt werden, sodass der Modul (4), oder die Module (4), in den Hilfseinrichtungen (6) zumindest teilweise heb- und senkbar geführt wird, um den Modul (4) auch bei maximalem Oberwasserspiegel (OW) über die Oberkante der ortsfesten Strukturen (2) hinaus geführt aus dem strömenden Medium herausheben zu können, und d) gegebenenfalls eine Hebeeinrichtung (11) zum Heben bzw. Senken des Moduls (4), oder der Module (4), am Wasserweg (1) angeordnet wird.
50. 11. Verfahren nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine Turbinen-Generatoreinheit (5) stromabwärts der Turbine mit einem Saugrohr (7) verbunden wird und der zugehörige Modul (4) mit dem Saugrohr (7) gehoben bzw. gesenkt wird.
55. 12. Verfahren nach Anspruch 10 oder 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Wasserweg (1) stromabwärts der Turbine zumindest ein Saugrohr (7) angeordnet wird, sodass dieses Saugrohr (7) mit zumindest einer Turbinen-Generatoreinheit (5) in deren Betriebsposition (B) derart zusammenwirkt, dass ein im Wesentlichen durchgängiger Strömungskanal vom Oberwasser (OW) durch die Turbine und das Saugrohr (7) zum Unterwasser (UW) ent-

steht.

13. Verfahren nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Saugrohr (7) im Wasserweg (1) verbleibt während der Modul (4), oder die Module (4), gehoben wird.

5

14. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass in den ortsfesten Strukturen (2) Führungseinrichtungen (12) vorgesehen werden, in denen der Modul (4), oder die Module (4), heb- und senkbar geführt wird.

10

15. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Hebeinrichtung (11) an den ortsfesten Strukturen (2) befestigt wird.

16. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 15, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest in der Betriebsposition (B) eines Moduls (4) der Zwischenraum zwischen Modul (4) und der Bodenstruktur (3) und/oder zwischen Modul (4) und ortsfester Struktur (2) im Wesentlichen flüssigkeitsdicht abgedichtet wird.

## Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

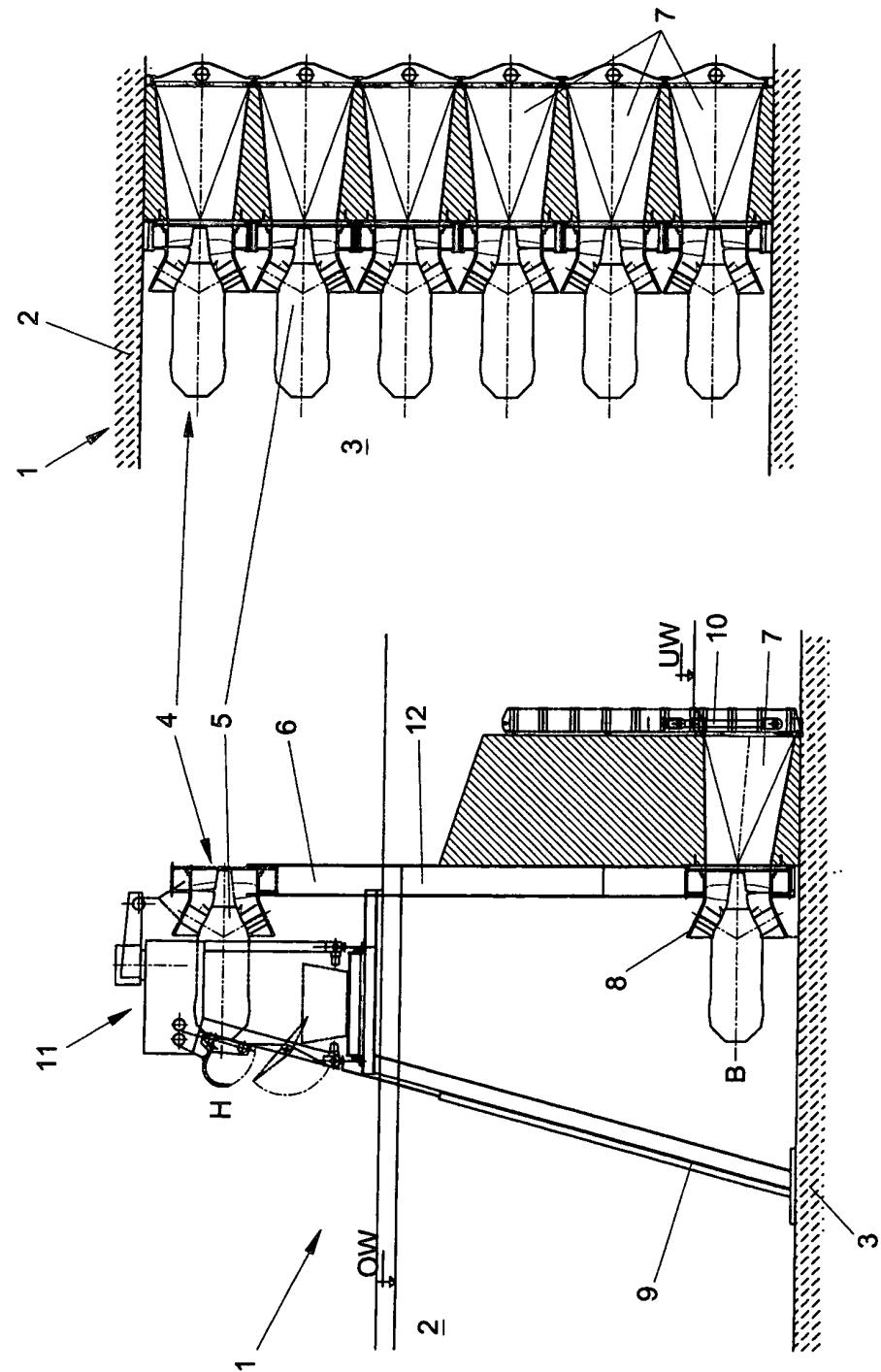


Fig. 1b

Fig. 1a

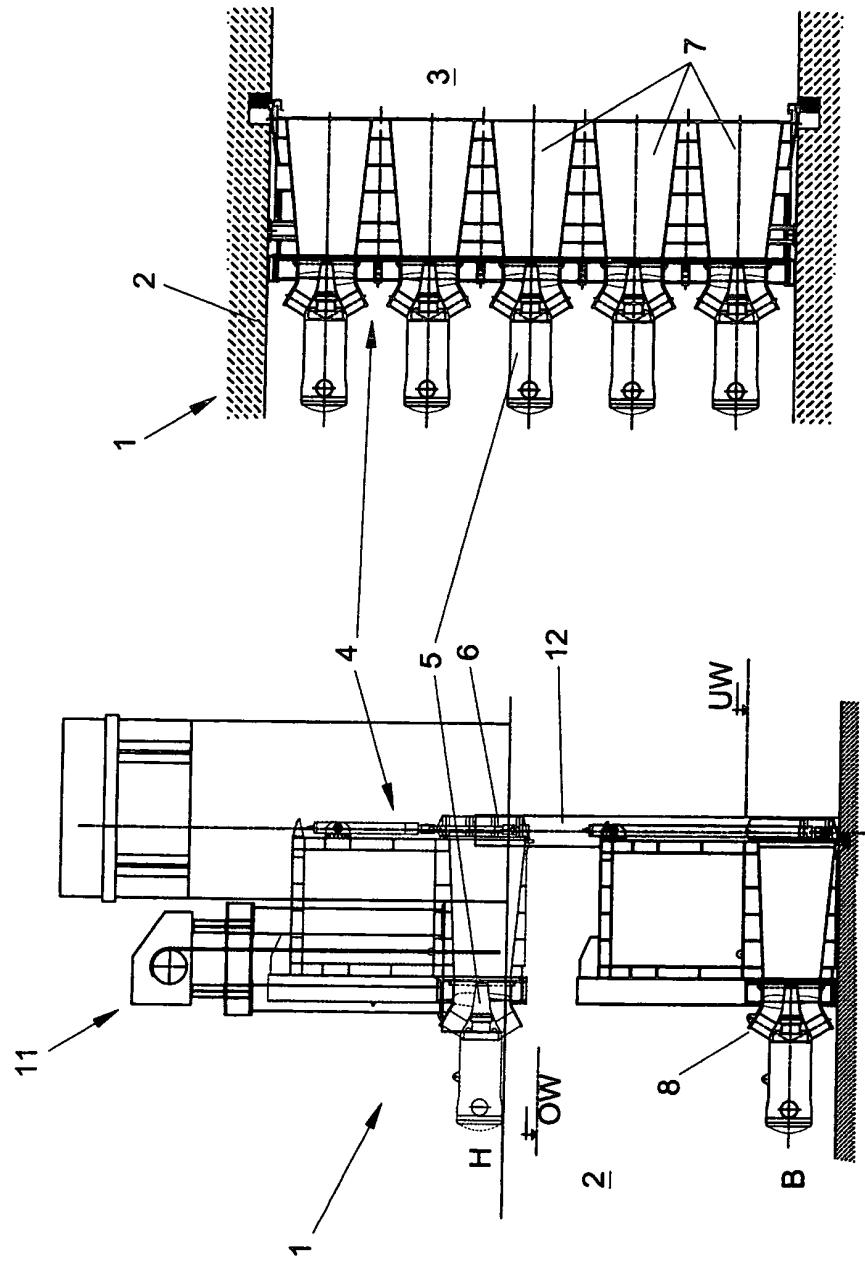


Fig. 2